

# Skandal sorgt für Nebenjob-Prüfung

Der Landesrechnungshof prüfte Nebenbeschäftigungen in ausgewählten Beteiligungen des Landes. Es wurde ein Leitfaden erstellt. Anstoß gaben der KHBG-Skandal und wenig konkrete Vorgaben.

Von Robert Brüstle  
robert.bruestle@neue.at

Im Sommer des Vorjahres sorgte ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt im Zusammenhang mit einer Landesgesellschaft, der Krankenhaus Betriebsgesellschaft (KHBG), für Schlagzeilen. Dabei ging es beim Bau- und Betrugsskandal nicht zuletzt auch um eine außerhalb des Dienstverhältnisses ausgeübte Tätigkeit eines KHBG-Mitarbeiters. Dies nahm der Landesrechnungshof zum Anlass, sich dem Thema Nebenbeschäftigung zu widmen und exemplarisch vier Beteiligungen des Landes mit Bau- und Beschaffungsaktivitäten einer Prüfung zu unterziehen. Auch, weil es bisher wenig konkrete Vorgaben seitens des Landes zum Umgang mit Nebenbeschäftigungen gab. Geprüft

wurden die Illwerke vkw AG und mit der Vorarlberg Energienetze GmbH und der Golm Silvretta Lünensee Tourismus GmbH zwei ihrer Tochtergesellschaften sowie die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (Vogewosi).

**Leitfaden erstellt.** „Dabei haben wir teilweise Optimierungspotenzial festgestellt und auf Basis unserer Erkenntnisse einen allgemeingültigen Leitfaden zum Umgang mit Nebenbeschäftigungen erstellt, der als Mindeststandard für Landesunternehmen eine Orientierung bieten kann“, berichtet Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr. Im Leitfaden werden einzelne Prozessschritte und konkrete Maßnahmen aufgezeigt. „So sollten etwa in Arbeitsverträgen für entgeltliche Tätigkeiten zumindest Meldepflichten und

für risikobehaftete zusätzliche Genehmigungen vorgesehen sein“, führt die Direktorin aus. Wichtig sei auch, den Überblick zu bewahren und „nicht einmal genehmigen und dann aus den Augen verlieren“. Eggler-Bargehr stellte auch klar, dass „wir mit dem Prüfbericht die Nebenbeschäftigung auf keinen Fall in ein schlechtes Licht rücken wollen“. In Anbetracht der steigenden Zahlen an Teilzeitbeschäftigungen sei auch die Nebenbeschäftigung in Zukunft ein wichtiges Thema, bei dem „die Rahmenbedingungen passen müssen“.

Wieso der eigentliche Anstoß zur Prüfung, die KHBG, nicht geprüft wurde, liegt auf der Hand. Brigitte Eggler-Bargehr: „Die Untersuchungen laufen noch und diverse Unterlagen sind noch beschlagnahmt. Daher machte es keinen Sinn.“

## ILLWERKE VKW

### Gute Basis weiterentwickeln

Zu den geprüften Unternehmen gehören die Illwerke vkw AG und mit der Vorarlberger Energienetze GmbH und der Golm Silvretta Lünensee Tourismus GmbH zwei ihrer Tochtergesellschaften. 2023 übten die insgesamt knapp 1600 Mitarbeitenden 134 gemeldete Nebenbeschäftigungen aus. Eine zentrale Personalservice-stelle sorgt dafür, dass Vorgaben und Abläufe im Umgang mit Nebenbeschäftigungen einheitlich geregelt, sowie relevante Informationen im Intranet leicht zugänglich abrufbar sind. Der

mehrstufige Genehmigungsprozess ist in einen digitalen Workflow eingebettet.

„Die Illwerke vkw ist grundsätzlich gut aufgestellt, was den Umgang mit Nebenbeschäftigungen anbelangt. So liegen auswertbare Grunddaten zu den Aktivitäten und ein Online-Antragsformular vor. Dieses könnte allerdings noch eindeutiger gestaltet werden. Zudem empfiehlt es sich, Erläuterungen für Mitarbeitende auszubauen“, sagt Eggler-Bargehr. Einige Nebenbeschäftigungen waren auch nach internen Kriterien zu

hinterfragen.

„Die Illwerke vkw legt großen Wert auf klare Vorgaben und Abläufe zum sensiblen Thema Nebenbeschäftigung. Wir sehen die Empfehlungen als schlüssige Weiterentwicklung unserer bestehenden Prozesse“, hieß es seitens des Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens.



Der Skandal, in dem auch die KHBG involviert war, schlug hohe Wellen und sorgte für den Prüfbericht des Rechnungshofes zum Thema Nebenbeschäftigung.

KLAUS HARTINGER

## LANDESRECHNUNGSHOF

### Spannende Aufgaben

Über mangelnde Arbeit kann sich der Landesrechnungshof derzeit nicht beklagen. Als nächstes stehen die Gemeinde Fußach und die Hypo Vorarlberg auf dem Programm. In Vorbereitung auf das nächste Jahr ist auch schon die erstmalige Prüfung der Parteien (Rechenschaftsbericht). Danach werden auch die Wahlberichte geprüft. Zudem feiert der Rechnungshof am 13. Juni sein 25-jähriges Jubiläum.



## NEBENBESCHÄFTIGUNGEN

# Erheben und klar regeln

Mehrfachbeschäftigung ist an sich nicht negativ zu sehen und in einem nachfrageorientierten Arbeitsmarkt oft auch notwendig. Im März 2024 wurde zudem das Recht auf Mehrfachbeschäftigung ausdrücklich in der österreichischen Rechtsordnung verankert. Arbeitnehmer haben einen legitimen Anspruch auf Ausübung von Nebenbeschäftigungen, Arbeitgeber ein berechtigtes Verlangen nach deren Beschränkung, um sich vor Risiken wie Interessenkonflikten, Konkurrenzierung oder verminderter Pflichterfüllung zu schützen. Daher sind Nebenbeschäftigungen gewissen Restriktionen unterworfen. Neben der allgemeinen Treuepflicht

der Mitarbeitenden bestehen bestimmte gesetzliche Nebenbeschäftigungsverbote und Untersagungsansprüche.

Darüber hinaus kann der Umgang mit Nebenbeschäftigungen in Arbeitsverträgen konkretisiert werden. „Wichtig ist ein Überblick derartiger Tätigkeiten, denn nur so können Risikoeinschätzungen für das Unternehmen und auch klare, sachlich begründbare Regelungen vorgenommen werden, um die Interessen der involvierten Parteien zu schützen“, erläutert Egger-Bargehr. Denn Transparenz im Umgang mit Nebenbeschäftigungen schützt auch Mitarbeitende vor möglichen negativen Konsequenzen.



Präsentierten den Prüfbericht des Landesrechnungshofes: Karin Jenny-Url, Direktorin Brigitte Egger-Bargehr und Tina Eder (v.l.).

ROB

## PRÜFBERICHT NEBENJOB

# Neos: Gasser sieht sich bestätigt

„Der KHBG-Skandal hat im letzten Jahr zu recht hohe Wellen geschlagen. Er hat systematisch aufgezeigt, was passieren kann, wenn es in Landesunternehmen unzureichende Regelungen für Nebenbeschäftigungen gibt. Dass es diese braucht, bestätigt der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zu den Nebenbeschäftigungen“, reagiert Neos-Klubobmann Johannes Gasser auf den gestern veröffentlichten Bericht. „Bereits nach Bekanntwerden des KHBG-Skandals haben wir Neos von der Landesregierung eine umfassende Prüfung aller Landesunternehmen gefordert. Wir haben nahegelegt, diesen Problemen mit Transparenz und klaren Richtlinien zu begegnen. Der Landesrechnungshof bestätigt unsere Forderungen. Die Landesunternehmen brauchen Klarheit bei den Nebenbeschäftigungen. Das sollte auch im Interesse des Landes sein“, betont Gasser.

Weil es bislang für die Landesunternehmen keine konkreten Vorgaben zur Regelung von Nebenbeschäftigungen gab, begrüßt Gasser den vom Landesrechnungshof erstellten Leitfaden als Orientierungshilfe für die Landesunternehmen: „Dieser Leitfaden ist ein Schritt in die richtige Richtung.“



Neos-Klubobmann Johannes Gasser. MAURICE SHOUROT

## VOGEWOSI

# Abläufe optimieren und mehr informieren

Beim vierten geprüften Unternehmen, der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (Vogewosi), liegt die Verantwortung für das Thema Nebenbeschäftigungen unmittelbar beim Geschäftsführer. Ende 2023 führte dieser erstmals unter den 105 Mitarbeitenden eine Abfrage über vorliegende Nebenbeschäftigungen durch. Acht Aktivitäten wurden damals



gemeldet und als unauffällig eingestuft. Die Inhalte der Abfrage waren jedoch einschränkender formuliert, als es sich aus vertraglichen Grundlagen ergibt.

„Die Vollständigkeit und Aktualität der erfassten Angaben ist daher durch ein regelmäßiges Monitoring sicherzustellen“, regt die Direktorin an. Im aktuellen Arbeitsvertragsmuster verfügt die Vogewosi über eine weitreichende Nebenbeschäftigungsklausel,

die auch bestimmte unentgeltliche Tätigkeiten umfasst. Die Arbeitskraft muss bei diesen selbst richtig einschätzen, ob dadurch Interessen des Betriebs berührt werden können. Anträge auf Nebenbeschäftigung erfolgten, soweit vorhanden, formlos und waren nicht durchgängig im Personalakt dokumentiert. „Entscheidungen betreffend die Genehmigung oder Ablehnung einer Nebenbeschäftigung sind jedenfalls schriftlich zu kommunizieren und durchgängig zu dokumentieren“, so Egger-Bargehr.